

Zulassungsnummer: 006928-00
Produktname: ARCADE®

Formulierungsbeschreibung: Emulsionskonzentrat mit 800 g/l (76,77 Gew.-%) Prosulfocarb und 80 g/l

(7,68 Gew.-%) Metribuzin

Einsatzgebiet: Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern

sowie Hühnerhirse und einjähriger Rispe im Vorauflauf oder frühem

Nachauflauf in Kartoffeln.

Wirkungsweise: Durch die Kombination der Wirkstoffe Prosulfocarb und Metribuzin in ARCADE ergibt sich ein breites Wirkungsspektrum gegen Unkräuter

einschließlich Kletten-Labkraut sowie Ungräser.

Der Wirkstoff Prosulfocarb wird über meristematisches Gewebe von Spross und Wurzel empfindlicher Pflanzen aufgenommen. Die Hauptwirkung wird durch Aufnahme über das Hypokotyl erzielt. Die Wurzelaufnahme ist nur von geringer Bedeutung für die Wirkung. Es werden sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser im Keimblatt-Stadium erfasst.

Der Wirkstoff Metribuzin ist ein Blatt- und Bodenherbizid, das aufgelaufene sowie noch nicht aufgelaufene Samenunkräuter und -ungräser bekämpft. Je nach Witterung und Aufwandmenge können die Kulturen bis zum

Reihenschluss im Sommer hinein unkrautfrei gehalten werden. Die Wirkung über den Boden ist bereits bei normaler Bodenfeuchte gegeben und wird durch geringe Niederschläge günstig beeinflusst. Der Herbizidfilm sollte unmittelbar nach der Anwendung nicht durch Bodenbearbeitung,

außerdordentliche Niederschläge oder Winderosion zerstört werden, um eine

möglichst lange Dauerwirkung zu gewährleisten.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): C1 (Metribuzin), N (Prosulfocarb)

Folgende Ungräser und Unkräuter werden von ARCADE sehr gut bis gut

bekämpft: Ungräser:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Blut-, Borsten- und Hühnerhirse,

Einjähriges Rispengras

Unkräuter:

Acker-Hohlzahn, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Kleine Brennnessel, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Feldspark, Floh- und Vogelknöterich, Franzosenkraut, Weißer Gänsefuß, Gänsedistel, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Kornblume, Melde, Ausfall-Raps (bis zum Keimblatt-Stadium), Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar: Amarant, Ampfer-Knöterich, Winden-Knöterich Nicht ausreichend bekämpfbar: Quecke und ausdauernde Unkräuter, z.B. Disteln

Nach bisheriger Erfahrung ist der Einsatz von ARCADE in folgenden Kartoffelsorten möglich:

Acapella, Afra, Adretta, Agata, Alegria, Allians, Alwara, Anuschka, Astarte, Augusta, Ausonia, Belana, Beluga, Berber, Bernadette, Bettina, Big Rossa, Bintje, Bionta, Birte, Bonanza, Borwina, Cardinia, Challenger, Charlotte, Cilena, Colette, Danuta, Desiree, Diamant, Ditta, Donald, Elfe, Erika, Estrella, Eurobravo, Eurostarch, Exempla, Fasan, Festien, Finka, Fontane, Freya, Gloria, Goldmarie, Granola, Gunda, Hansa, Hermes, Impala, Isabelia, Jasia, Julinka, Jurata, Juwel, Kantara, Kardal, Karlena, Kolibri, Krone, Kuras, Laydy Claire, Linda, Logo, Maxi, Maxilla, Melody, Milva, Oleva, Panda, Platina, Ponto, Posmo, Premiere, Priamos, Princess, Remarka, Rikea, Rodriga, Roko, Romanze, Rosara, Rudawa, Rumba, Russet Burbank, Satina, Saturna, Secura, Serafina, Seresta, Sibu, Sieglinde, Sissi, Skawa, Skonto, Solara, Stayer, Talent, Taurus, Tomensa, Tosca, Velox, Victoria, Westamyl, Zorba.

Unter ungünstigen Bedingungen sind bei folgenden Kartoffelsorten gelegentlich leichte Blattaufhellungen zu beobachten, die sich aber wieder verwachsen:

Agila, Agria, Alexandra, Amado, Avarna, Bellarosa, Camilla, Caruso, Eldena, Elkana, Exempla, Fabiola, Felsina, Flavia, Gala, Gloria, Gracja, Jelly, Jumbo, Ludmilla, Leyla, Logo, Lolita, Madeira, Magda, Marabel, Marena, Miranda,

Wirkungsspektrum:

Kulturverträglichkeit:



Morene, Nicola, Oleva, Omega, Pirol, Quarta, Quadriga, Red Fantasy, Regina, Renate, Roberta, Selma, Solist, Sommergold, Ukama, Toccata, Valetta, Verdi, Vineta.

In Vermehrungsbeständen können diese Blattaufhellungen eventuell vorhandene Virussymptome maskieren.

Die folgenden Kartoffelsorten sollten nicht mit ARCADE behandelt werden: Albatros, Annabelle, Arielle, Axion, Bellinda, Bonus, Europrima, Eurotango, Evita, Exquisa, Fambo, Fianna, Fresco, Frieslander, Innovator, Junior, Karnico, Kennebec, Kiebitz, Kormoran, Kuba, Laura, Marlen, Novano, Pelikan, Rita, Salome, Sofia, Sprint, Stärkeprofi, Terrana, Timate, Turbo, Valery, Van Gogh, Venezia, Vitesse, Wisent, Wotan.

Bei nicht aufgeführten Kartoffelsorten empfehlen wir, sich mit unseren und/oder amtlichen Beratungsstellen vor Ort in Verbindung zu setzen. Ungünstige Witterungsverhältnisse, wie Temperaturen über 25 °C, starke Temperaturschwankungen oder Frostgefahr sowie eine unzureichende Wachsschicht auf den Kartoffelblättern können die Verträglichkeit von ARCADE im Nachauflauf beeinträchtigen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel	Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NT112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierter Abstand: 90% 5 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw.



mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen oder nach dem Auflaufen der Kartoffel.
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung pro Jahr bzw. pro Kultur mit einer

Wasseraufwandmenge von min. 300 l/ha.

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Wartezeiten:

> Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht

erforderlich.

Bei Minderwirkungen von ARCADE, die ursächlich nicht mit Wichtige Hinweise

Anwendungsfehlern, mit ungünstiger Witterung oder anderen äußeren Faktoren erklärt werden können, sollte ARCADE bis zu einer Klärung auf der betreffenden Fläche vorerst nicht weiter eingesetzt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich triazin- und triazinonhaltiger Präparate, zu denen auch Metribuzin gehört, der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen, z.B. von Schwarzem Nachtschatten, Gemeiner Melde und Weißem Gänsefuß). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, die

Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkungsmechanismen fortzusetzen. Eine Resistenzbildung kann auch durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen, vermieden oder zumindest verlangsamt

werden.

Kartoffel 5 I/ha

Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter

Vor dem Auflaufen BBCH Stadium 00 bis 09

Kartoffel

Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter

5 I/ha

Nach dem Auflaufen. BBCH Stadium 10 bis 15

Nachbau:

Nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung (Einsatz vor dem 1. Juli) von ARCADE sind die Wirkstoffe in ARCADE unter den üblichen Bodentemperatur- und -feuchtigkeitsverhältnissen so weit abgebaut, dass keine Beeinträchtigung von nachfolgend angebautem Getreide eintritt.

Im Rahmen der normalen ackerbaulichen Fruchtfolge ist im gleichen Jahr nach Einsatz von ARCADE in Kartoffeln noch der Anbau von Winterroggen, Triticale oder Winterweizen möglich. Im darauf folgenden Jahr können alle

üblichen ackerbaulichen Folgekulturen angebaut werden.

Nach Anwendung von ARCADE in Frühkartoffeln können nach der Ernte Erbsen und Möhren nachgebaut werden, unter der Voraussetzung, dass der Boden vor der Neubestellung tief und gründlich durchgearbeitet wird. Nach einem vorzeitigem Umbruch der mit ARCADE behandelten Kultur



können Mais (Bodenbearbeitung 10 cm Tiefe) oder Weidelgras (Bodenbearbeitung 20 cm Tiefe) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der

Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

- 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
- 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
- 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
- 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
- 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
- 6. Tank mit Wasser auffüllen.
- 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Vor dem Auflaufen der Kultur:

ARCADE ist mit AHL nur im Vorauflauf mischbar.

Nach dem Auflaufen der Kultur:

ARCADE ist mit den gängigen Herbiziden (z.B. ZETROLA®) und Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON) mischbar.

Keine Mischungen mit AHL im Nachauflauf.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht. da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta

BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Beim Ausbringen von ARCADE ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss ARCADE grundsätzlich mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden.

Die Ausbringung von ARCADE muss mit Düsen erfolgen, die in die Abdriftminderungsklasse von mindestens 90 % Abdriftminderung eingetragen sind. In dem offiziellen Verzeichnis verlustmindernder Geräte (JKI) werden in der jeweils aktuellen Fassung unter http://www.jki.bund.de für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen:

Die Vorauflaufdüsen Syngenta 130-05 und Lechler PRE 130-05 erreichen 95 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 1,5 bar mit 6,2 km/h oder bei 2,0 bar mit 6,9 km/h oder bei 2,5 bar mit 7,5 km/h gefahren wird.

Ein Überspritzen des Feldrandes oder der Behandlungsfläche ist zu vermeiden. Um die 95% Abdriftminderung zu erreichen, müssen bei der Randbehandlung im Feldrandbereich oder im Randbereich der

Spritztechnik:



Behandlungsfläche die zum Rand gerichteten letzten zwei Düsen geschlossen werden.

Die Lechler-Düse ID 120-05 POM erreicht die erforderlichen 90 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 I/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2,0 bar mit 6,4 km/h gefahren wird. Die Düse ID-120-05 (ID3) erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 I/ha mit 2,6 bar Spritzdruck und 7,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Die TeeJet-Düse Al 110-05 VS erreicht die 90% Abdriftminderung bei 300 I/ha mit 2,5 bar Spritzdruck und 7,3 km/h Fahrgeschwindigkeit. Die Düse TTI 110 05 VP erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 I/ha mit 2,0 bar Spritzdruck und 6,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Siehe Tabelle im Anhang: Düsen für Wasseraufwandmengen.

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung von ARCADE darf 7,5 km/h nicht überschreiten, die Windgeschwindigkeit während der Ausbringung von ARCADE darf 3 m/s nicht überschreiten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!

Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Insbesondere auf nahe liegenden, erntereifen Gemüse- und Obstkulturen können durch Abdrift und / oder Verflüchtigung messbare Rückstände entstehen. Daher wird empfohlen, ARCADE nicht zu spritzen, wenn Abdriftgefahr z.B. auf Gemüse- und Obstkulturen besteht, die sich kurz vor der Ernte befinden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- 1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
- 2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- 3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschüttete Mengen aufnehmen.



Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1102: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang



ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie,

Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des

Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. 3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung



Beachtung:

unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung

übernehmen.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Tabellen

Beispiel: Düsen für Wasseraufwandmengen von 300 I/ha bei 95 % und 90 % Abdriftminderung

,			
Düse	95 %	90 %	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	1,5 bar; 6,2 km/h		
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,0 bar; 6,9 km/h		
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,5 bar; 7,5 km/h		
Lechler ID 120-05 POM		2,0 bar; 6,4 km/h	
Lechler ID-120-05 POM (ID3)		2,6 bar; 7,4 km/h	
TeeJet AI 110 05 VS		2,5 bar; 7,3 km/h	
TeeJet TTI 110 05 VP		2,0 bar; 6,4 km/h	